

Drucksache:
0213/2017/BV

Datum:
07.06.2017

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Neubau Skateanlage Wieblingen
- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. Juni 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt für den Neubau der Skateanlage Wieblingen überplanmäßige Mittel in Höhe von 80.000 Euro. Die Deckung erfolgt durch Minder Ausgaben beim Projekt-Nummer 8.67111714 - „Ziegelhausen, Aufwertung des Neckarufer“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	150.000 €
Planungskosten	28.500 €
Baukosten	112.000 €
Projektsteuerung	9.500 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	150.000 €
• Ansatz in 2017	70.000 €
• Überplanmäßige Mittelbedarf - Deckung durch Minder- ausgaben beim Projekt „Aufwertung Neckarufer Ziegel- hausen“.	80.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Nördlich des Sportzentrums West in Wieblingen soll für die Jugendlichen eine interessante und herausfordernde Skateanlage gebaut werden. Die Jugendlichen waren bei einer Jugendbeteiligung für den Entwurf der Skatanlage eingebunden. Der zu planende Park soll eine breite Nutzerschaft ansprechen, dabei „Könner“ und „Einsteiger“ gleichermaßen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2017

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangslage

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden 70.000 € zur Herstellung einer Skateanlage im Sportzentrum West bereitgestellt.

Flächenbedarf

Zur Herstellung dieser Anlage werden für die reine Skatefläche 300 m² (Nettofläche) sowie für die Versickerung des anfallenden Regenwassers und die baurechtlich vorgeschriebenen Ausgleichspflanzungen weitere 200 m² benötigt. Somit beträgt die Bruttofläche der vorgesehenen Anlage 500 m².

Lage

Nachdem sich mehrere untersuchte Standorte als nicht geeignet herausstellten, soll die Skateanlage nord-westlich des Sportzentrums auf einer städtischen, derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche realisiert werden. Der vorgesehene Standort ist für die Erreichbarkeit auch aus den benachbarten Stadtteilen per Rad oder ÖPNV gut geeignet.

Jugendbeteiligung

Im Rahmen der nach § 41 a der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Jugendbeteiligung zeigte sich sehr deutlich, dass eine Standardanlage aus Fertigelementen an den Wünschen, Hoffnungen und Erwartungen der Jugendlichen vorbei produziert würde. Als Kriterien für eine gute Skateanlage wurden von den Jugendlichen sinnvolle Kombinationsmöglichkeiten möglichst vieler gewünschter Elemente ausgemacht, mit gleichzeitiger optimaler Ausnutzung der Fläche und die Gestaltung eines funktionierenden Gesamtkonzeptes. Der zu planende Park sollte eine breite Nutzerschaft ansprechen, dabei „Könnern“ und „Einsteiger“ gleichermaßen. Eine Qualitätssteigerung des städtischen Skatepark-Angebots wurde von den Jugendlichen angestrebt. Gleichzeitig ist Aufenthaltsqualität erwünscht.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, eine Anlage zu realisieren, die der Bauart und Vielfalt an der Ernst-Walz-Brücke orientiert, ohne diese jedoch zu kopieren. Die Anregungen und Wünsche der Jugendlichen werden derzeit durch einen Skateanlagenplaner in einen Entwurfsplan umgesetzt. Der Entwurf wurde den interessierten Skatern am 1. Juni vorgestellt.

2. Kosten

Die Ergebnisse der Jugendbeteiligung in Verbindung mit den Richtwerten aus der Skateanlage an der Ernst-Walz-Brücke führen zu voraussichtlichen Mehrkosten von 80.000 €. Die Deckung soll durch Minderausgaben beim Projekt „Ziegelhausen, Aufwertung des Neckarufers“ erfolgen.

Aufwertungen des Neckarufers in Ziegelhausen sollen dagegen im Rahmen eines verstärkten Unterhaltsbetriebs punktuell erfolgen, zumal weitergehende bauliche Verbesserungen auf Grund der Hochwassersituation, der Eigentumsverhältnisse und – neuerdings – auch durch das gesicherte Vorkommen des Bibers in diesem Bereich erschwert sind. Als erste Maßnahmen wurden bereits (in Zusammenarbeit mit dem AZV) die Begehbarkeit des Leinpfades deutlich verbessert, weitere Verbesserungen im Unterhaltsbereich (vor allem weitere Sitz- und Rastmöglichkeiten) und Wünsche aus dem Stadtteil wurden bereits vor Ort mit dem Vorsitzenden des Stadtteilvereins, Herrn Beisel, besprochen.

Kostenschätzung nach Einzelgewerken:

Vor- und Erdarbeiten		10.000,00 €
Skatefläche aus Ortbeton		59.000,00 €
Landschaftsgärtnerische Arbeiten		20.000,00 €
Baunebenkosten(z.B. Bodengutachten)		5.000,00 €
	Summe netto	94.000,00 €
	+ 19 % Mwst.	17.860,00 €
Bausumme	Summe brutto	111.860,00 €
Honorar		38.000,00 €
	Gesamtsumme	149.860,00 €
	gerundet	150.000,00 €

3. Termine

Nach Bereitstellung überplanmäßiger Mittel und Erteilung der Baugenehmigung soll mit dem Bau der Skateanlage noch in 2017 begonnen werden.

4. Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird in die Planung einbezogen, sobald die Ideen der Skater eingearbeitet sind.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Die Skateanlage ist Spiel- und Bewegungsraum für Kinder- und Jugendliche.
SOZ 13	+	Ziel/e: Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Schaffung von unterschiedlichen Bewegungsanreizen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson